

Es gibt noch eine Kartei F 76 für Leute, die mehrere Decknamen hatten. Sie waren auf mehreren Gebieten tätig. Damit besteht eine Kontrollmöglichkeit. Da ist die Chance, sie zu entlarven, etwas größer als bei anderen. Es kann, wie gesagt, Material in den Bezirken geben, allerdings wohl kaum für Top-Leute, die ausschließlich in Berlin gearbeitet haben.

Und wer seine Karte aus der F 16 gezogen hat, muß darauf bauen, daß die Sicherheitsverfilmung der Zentralkartei nicht mehr existiert. Es gibt zwar ein offizielles Vernichtungsprotokoll, doch niemand weiß, ob nicht irgend jemand insgeheim eine Kopie gezogen hat, bevor der Film vernichtet wurde. Jeder Inoffizielle Mitarbeiter ist mindestens einem Führungsoffizier bekannt gewesen oder sogar mehreren, wenn er für das MfS besonders wichtig war oder wenn er mehrere Jahre lang tätig war.

Ich denke, Staatsanwälte und Gerichte könnten die Führungsoffiziere veranlassen, die Namen ihrer Mitarbeiter zu offenbaren. Wenn dann Aussage gegen Aussage stünde, weil der Mitarbeiter bestreitet, den Führungsoffizier zu kennen, würden die internen Berichte weiterhelfen, in denen unter dem Decknamen des Mitarbeiters auf seine Informationen Bezug genommen wird.

SPIEGEL: Ein langwieriges Geschäft angesichts der Fülle von Akten, die – Ordner neben Ordner gepackt – von Berlin bis Leipzig reichen würden. Wie viele Jahre wird man brauchen, um sie aufzuarbeiten?

BRINKSMEIER: Das hängt, unter anderem, von der Zahl der Arbeitskräfte ab. Es war von 600 Leuten die Rede. Sie würden, denke ich, fünf, sechs Jahre brauchen.

Politische Hektik

Das einig Fahnderland tut sich schwer mit der strafrechtlichen Verfolgung der ehemaligen SED- und Stasi-Chefs.

Den Generaloberst a. D. Werner Großmann, 61, zu finden bereitete den Beamten des Bundeskriminalamts (BKA) keine Schwierigkeiten. Sein Name steht, anders als bei Stasi-Größen üblich, am Klingelschild.

Ihre Dienstwagen, zwei Audi 80 mit Frankfurter Kennzeichen, parkten die BKA-Fahnder vor dem Großmann-Domizil in der Oberseestraße im Berliner Stadtbezirk Hohenschönhausen. Am Mittwoch voriger Woche, kurz vor 14 Uhr, wurde der letzte Chef der DDR-Auslandsspionage festgenommen, ebenso einer der Obristen aus Großmanns Stasi-„Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA).

Am Tag der Einheit sollte auch für Großmanns Amtsvorgänger Markus Wolf, 67, die Freiheit enden. Doch der hatte beizeiten seine Stadtwohnung im Berliner Nikolaiviertel und seine Datsche in Klosterfelde nördlich von Berlin geräumt. Leer steht auch das Haus Karolinenhofweg 10 im Köpenicker Prominentenviertel, der letzten bekannten Anschrift des Überläufers Hansjochim Tiedge, 53. Der einstige Chef der Spionage-Abwehr beim Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz hat schon am 21. August sein Quartier in Richtung Sowjetunion verlassen.

Kaum war die Einheit vollzogen, begann die ehemals westdeutsche Justiz mit der Fahndung nach den einstmaligen prominentesten östlichen Geheimdienstlern. Die Bundesanwaltschaft, versichert deren Sprecher Rolf Han-nich, werde jedoch „nicht wie ein Rollkommando“ die ehemalige DDR nach Spionen abgrasen. Ohnehin bestünden „weniger als 50 Haftbefehle“.

Großmann, per Helikopter in Karlsruhe eingeflogen, um dem Haftrichter beim Bundesgerichtshof vorgeführt zu werden, kam ebenso wie sein Ex-Oberst gleich wieder auf freien Fuß. Generalbundesanwalt Alexander von Stahl selbst beantragte Haftverschonung, weil sich der ehemalige Stasi-General „dem Verfahren nicht entzog“. Großmann hatte in seinem bisher einzigen Presseinterview (SPIEGEL 36/1990) unter anderem versichert, er werde sich unter einer gesamtdeutschen Regierung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

Seitenwechsler Tiedge dagegen hatte seine Abreise umsichtig vorbereitet, was Beschattern nicht entgangen war: Bevor er mit einem VW Golf losfuhr, hatte er, wenig konspirativ, das Abonnement des *Neuen Deutschland* gekündigt, zehn Tage später ließ er seine Möbel von einer Spedition abholen.

„Mische“ Wolf hatte sein Verschwinden sogar kurzfristig schriftlich angekündigt: in einem Brief an Generalbundesanwalt von Stahl, datiert vom 29. September.

Er habe, schrieb Wolf dem Chefankläger, „vor diesem Schritt gründlich und gewissenhaft geprüft, ob ich mich bei der gegenwärtig verworrenen Rechtslage mit juristischen Mitteln ausreichend zur Wehr setzen kann“. Noch im Juli hatte Wolf in einem SPIEGEL-Gespräch (27/1990) versichert, er wolle sich der Justiz stellen.

Wolf wäre von einer geplanten Agenten-Amnestie, die wegen Streitigkeiten in der Bonner Koalition nicht zustande kam, ohnehin ausgeschlossen gewesen. Straffrei sollten nur Agenten ausgehen, die weniger als drei Jahre Knast zu gewärtigen hätten. Doch laut Haftbefehl vom 20. Juni 1989 besteht bei Wolf der „dringende Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit, und zwar in einem besonders schweren Fall“ – darauf steht Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.

Das sei, klagte der ehemalige HVA-Leiter in seinem Schreiben an den Generalbundesanwalt, eine „Lex Wolf“. „Offensichtlich“ solle er „nicht wie ein vor dem Grundgesetz gleicher Bürger, sondern als politischer Fall behandelt werden“.

Er vertraue auch nicht mehr auf ein faires Verfahren. „Hochgestellte Beamte“ hätten seine geplante Bestrafung



Stasi-Offizier Großmann (4. v. l.), Mielke (vorn r.): Helikopter nach Karlsruhe

* Bei der Beförderung von Stasi-Generälen.

„damit begründet, ich sei zu einem Synonym oder Symbol geworden“. Wolf: „So in den Mittelpunkt gerückt, fällt es schwer, an eine unvoreingenommene Behandlung zu glauben.“ Einige „Bekannte und Unbekannte in Ost und West, darunter Juristen“, hätten ihm daher „dringend geraten, diese politische Hektik vorüberziehen zu lassen“.

Wolfs Anwälte, Johann Schwenn aus Hamburg und Friedrich Wolff aus Berlin, hatten zuvor vergebens versucht, eine Aufhebung oder Aussetzung des Haftbefehls zu erreichen. Hinterher, am Donnerstag voriger Woche, behauptete von Stahl, Wolf hätte „gute Chancen für Haftverschonung“ gehabt. Daß keine Abmachung zustande kam, habe an den Anwälten gelegen, die angeblich „vorher die Akten einsehen“ wollten: „Das habe ich abgelehnt.“

Verteidiger Schwenn bestreitet einen solchen Zusammenhang. Die Akteneinsicht habe er bereits im Juni beantragt, um das Gespräch aber erst im September gebeten.

Der Haftbefehl gründet allein auf Wolfs Tätigkeit als HVA-Chef. In diesem Amt habe Wolf „fortlaufend für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgeübt“. Dabei habe er „alle von seinem Amt gegen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland gerichteten nachrichtendienstlichen Aktionen verantwortlich gesteuert“.

Der Schuldvorwurf beschreibt die weltweit übliche Tätigkeit eines jeden Geheimdienstchefs. Nicht besser begründet ist der suspendierte Haftbefehl gegen Wolf-Nachfolger Großmann, der dem SPIEGEL gegenüber bestritt, jemals an Stasi-Untaten beteiligt gewesen zu sein.

Um Wolf und Großmann ernsthaft belangen zu können, müßten ihnen etwa Straftaten gegen Leib und Leben nachgewiesen werden, zum Beispiel, daß sie vorab von dem Bombenanschlag auf die West-Berliner Diskothek „La Belle“ gewußt haben, bei dem im April 1986 drei Menschen getötet wurden.

Derlei Anhaltspunkte könnten sich in den Akten finden, die der Karlsruher Chefankläger am Dienstag voriger Woche von der DDR-Generalstaatsanwaltschaft übernommen hat. Mehr Aufschluß von den Dokumenten verspricht sich auch die Justiz im bisherigen West-Berlin, in deren Zuständigkeit die Ermittlungen gegen andere ehemalige SED- und Stasi-Größen fallen.

Zwei der wichtigsten Bankrotteure des alten Regimes sind schon mal in westlichen Gewahrsam genommen. Der Ex-Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, 83, und der frühere Vorsitzende des DDR-Gewerkschaftsbun-



DDR-Spionagechef Wolf
„Verworrene Rechtslage“

des, Harry Tisch, 63, wurden am Donnerstag voriger Woche in Krankenwagen aus der Haftanstalt Hohenschönhausen in das Haftkrankenhaus Moabit gefahren.

Mielke werden – neben Begünstigung von RAF-Terroristen, was der Generalbundesanwalt verfolgen mußte – Amtsmissbrauch, Korruption und die Planung von Internierungslagern für politische Gegner vorgeworfen. Gegen Tisch wird wegen der Veruntreuung von Gewerkschaftsgeldern in Millionenhöhe ermittelt.

Der Generalstaatsanwalt beim Berliner Kammergericht, Dietrich Schultz, hat eine „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität“ gebildet. Fünf Staatsanwälte, spezialisiert auf Wirtschaftsdelikte, Kapitalverbrechen und organisierte



Überläufer Tiedge
Neues Deutschland abbestellt

Kriminalität, unterstützt von zwei Ermittlungskommissionen von je 25 erfahrenen Kriminalbeamten, versuchen, sich in den Papierbergen zurechtzufinden.

„Mehrere Zimmer voller Akten“, klagt der Berliner Justiz-Staatssekretär Wolfgang Schomburg, hätten die Ermittler in der bisherigen DDR-Generalstaatsanwaltschaft vorgefunden, insgesamt rund 1000 Ordner und alles „völlig ungeordnet“. Es sei reiner „Zufall, daß die Haftbefehle gegen Mielke und Tisch überhaupt gefunden wurden“, berichtet Justizsenatorin Jutta Limbach.

Gegen den einstigen Staatschef Erich Honecker ermittelte die Ost-Berliner Generalstaatsanwaltschaft bislang ausschließlich wegen persönlicher Bereicherung und volkswirtschaftlicher Schäden. Nach Ansicht der Honecker-Anwälte Joachim Noack, Wolfgang Vogel und Friedrich Wolff gibt es für ein solches Verfahren jedoch keine Rechtsgrundlage mehr.

Der Paragraph 165 des alten DDR-Strafrechts („Vertrauensmissbrauch“) war, neben anderen Strafvorschriften, durch das 6. Strafrechtsänderungsgesetz am 1. Juli gestrichen worden – die sozialistischen Rechtsnormen vertrugen sich nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien.

Ausgenommen von der Bereinigung des DDR-Strafgesetzbuchs wurden allerdings die anhängigen Verfahren – ein Sondergesetz für Honecker, Mielke und andere also, was Anwalt Wolff für „verfassungswidrig“ hält.

Darauf komme es gar nicht mehr an, argumentiert West-Ankläger Schultz. Von größerer Bedeutung sei ohnehin die Frage, ob Honecker mit dem Schießbefehl an der Mauer zum Töten anstiftete und ob er die RAF-Terroristen unterstützte. Dabei steht nach Ansicht von Senatorin Limbach außer Zweifel, daß die Verantwortlichen für den Schießbefehl nach westlichem Recht abgeurteilt werden können.

Verdichtet sich dieser Verdacht gegen Honecker, so ist lediglich zu klären, ob der ehemalige SED-Generalsekretär haftfähig ist. Das Oberste Gericht der DDR hatte sich wegen des angeschlagenen Gesundheitszustands Honeckers geweigert, einen Haftbefehl auszustellen.

Reporter der *Berliner Morgenpost* und der *Quick*, die Honecker und seine Frau Margot bei deren regelmäßigen Abendspaziergängen beobachteten, sind indes „von der körperlichen Fitneß des Ex-SED-Chefs überzeugt“.

„Aufrecht“ marschiere er „mit kräftigen Schritten“ in den Wald. Die Beobachter diagnostizierten: „Sein Gesicht wirkt frisch, hat eine gesunde Farbe.“